Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 11.06.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-77/2026

Vorlage

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 22.06.2026
Gemeinderat am 16.07.2026
- öffentlich -

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025-2029

Begründung:

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW i.V.m. § 102 Absatz 3-5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes nach § 102 Absatz 8 GO NRW.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW. Mangels einer eigenen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Vettweiß in der Vergangenheit beschlossen, sich zur Durchführung der Prüfung eines Dritten zu bedienen.

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 wurde die KBHT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europadamm 4, 41460 Neuss (vormals KBHT Müller, Berger & Kollegen, Philippstraße 27, 52349 Düren), beauftragt.

Da weiterhin -wie bei Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Vettweiß üblich- keine eigene Rechnungsprüfung vorhanden ist, ist ein Dritter mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Prüfung der nächsten Jahresabschlüsse daher über die MILAN ausgeschrieben und vergeben werden.

§ 102 II GO NRW bestimmt, dass ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgen soll, wenn dieser fünf aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse geprüft hat. Die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums stellen zu dieser Regelung klar, dass es hier um einen Wechsel der Person des Abschlussprüfers und nicht um einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geht. Gleichwohl erscheint es aber als sinnvoll, die Vertragskonditionen insgesamt in gewissen Abständen durch neue Ausschreibungen zu überprüfen.
Um Kontinuität zu wahren und Einarbeitungsaufwand zu minimieren, sollte der jeweilige Zeitraum, für den der Auftrag vergeben wird, nicht zu kurz gefasst sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den in § 102 II GO NRW festgelegten Zeitraum von 5 Jahren auch für den jeweiligen Zeitraum der Auftragsvergaben zu verwenden. Eine kürzere Vertragslaufzeit könnte unattraktiv für mögliche Auftragnehmer sein und/oder zu höheren Jahrespreisen führen.

Der Leistungsumfang wäre -wie bisher auch- die vollumfängliche Prüfung der Jahresabschlüsse sowie losgelöst von der Abschlussprüfung die Beratung in Einzelfragen.

Beschlussvorschlag:

1) Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgenden Beschluss:
Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2029 eines Wirtschaftsprüfers (§ 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW).

2) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Verwaltung wird beauftragt, über die MILAN GmbH die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2029 im gleichen Leistungsumfang wie bisher auszuschreiben und zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand jährlich ca. 20 T€. Entsprechende Mittel sind eingeplant.